

StOAR Berghof erläutert den Arbeitsauftrag und die Ergebnisse im Detail. Er geht dabei auf die vorliegende Stellungnahme des Straßenbaulastträgers sowie die einzelnen Messergebnisse ein. Im Ergebnis könne derzeit keine alternative Zuwegung für die hinter dem Klein-Ostiemer-Weg liegenden landwirtschaftlichen Flächen in Aussicht gestellt werden.

RM Bruns erkundigt sich, unter welche der aufgeführten Fahrzeugarten der landwirtschaftliche Verkehr falle. Laut StOAR Berghof führt zum Messverfahren aus, dass die Erfassung der Fahrzeuge über deren Länge erfolge. Dementsprechend zählten landwirtschaftliche Fahrzeuge zum Schwerlastverkehr (LKW bzw. Lastzug).

RM Lütjens erkundigt sich, ob in der Fahrzeuggattung Zweirad auch Fahrräder erfasst worden seien, da die in den Unterlagen ausgewiesene Durchschnittsgeschwindigkeit dieser Fahrzeugart sehr niedrig sei und, falls zutreffend, die durchschnittliche Geschwindigkeit ohne Einbeziehung der Fahrräder ermittelt werden könne. VA Klein erläutert, dass aus den vorhandenen Daten wegen der identischen Längen von Fahrrädern und Motorrädern nicht ermittelt werden könne, welche Anteile von welchem Fahrzeugtyp stammen. Ein Herausrechnen sei insofern nicht möglich und auch nicht zielführend. Die sog. „V85“ (85-Prozent-Tepoquote) habe sich bei solchen Messungen als verlässlicher Richtwert für derartige Beurteilungen etabliert und sollte daher für Rückschlüsse herangezogen werden.

Der Ausschuss nimmt die Erläuterungen zur Kenntnis.